

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel **4/2020** · 23. Jahrgang



SIE DRECHSELN, BOHREN, MALERN, SCHRAUBEN, SCHLEIFEN, MESSEN, LACKIEREN, BACKEN, BLONDIEREN, PLANEN, FEILEN, BAUEN, HÄMMERN, DEKORIEREN UND ZEMENTIEREN.

SIE SIND DAS HANDWERK.
UND WIR VERSICHERN SIE.



IKK Classic

Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

Corona – Nur gemeinsam zu schaffen

Weiterhin bestimmt die Corona-Pandemie unser tägliches Leben. Egal ob im Privaten oder in unseren Betrieben. Wir sind von den Regelungen der Coronaschutzverordnung betroffen, die den Großteil der Verbote oder Gebote beinhaltet. Nahezu alle 14 Tage gibt es eine neue Verordnung der Landesregierung, die auf die jeweiligen Infektionszahlen reagiert.

Dass wir nicht über den Berg sind, zeigen die Auswüchse im Landkreis Gütersloh. Dort kam es aufgrund der hohen Ansteckungsszahlen zu einem lokal begrenzten Lockdown. Und genau das gilt es zu verhindern. Schnell waren über den großen Schlachtbetrieb sämtliche Wirtschaftsbereiche in Gütersloh und Warendorf betroffen. Ebenso litt die gesamte Bevölkerung unter den uns bekannten Folgen eines Lockdowns. Wieder trugen die Menschen und Betriebe die Lasten dieser Krise aufgrund des Fehlverhaltens einiger weniger.

Uns stellt sich die Frage, ob wir diese harten Einschnitte in unsere Leben noch einmal wollen? Oder tuen wir nicht gut daran, Rücksicht zu nehmen und uns etwas einzuschränken, um das ganze Thema Corona in einigermaßen erträglichen Bahnen verlaufen zu lassen. Jeder von uns kann dazu beitragen, indem er die Regeln der Coronaschutzverordnung befolgt und sich im Privaten und vor allem im Betrieb an die Schutzmaßnahmen hält.

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung ist wichtig und richtig für unsere Betriebe. Vie-

le der Regeln haben in der ersten Zeit der Krise ihre positiven Wirkungen entfaltet und zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Erholung in unseren Unternehmen beigetragen. Dieser Erfolg sollte allerdings nicht durch zu straffe Regelungen bei der Rückzahlung gefährdet werden. Ganz besonders gilt das für die Soforthilfen. Versprochen waren Zuschüsse, um die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns abzufe-

dern. Hieraus jetzt eine Darlehensregelung zu machen, geht an der Sache vorbei. Die Unklarheiten der Rückzahlungsmodalitäten müssen beseitigt werden.

Die Landesregierung tut gut daran, dafür zu sorgen, dass ein Großteil der Betrieb die Soforthilfen nicht gänzlich zurückzahlen muss. Auf das anfangs gemachte Versprechen, dass die Soforthilfen ohne Rückzahlungsverpflichtung gewährt werden, müssen sich unsere Betriebe verlassen können.

Wollen wir keine Pleitewelle in Nordrhein-Westfalen, sind die Rückzahlungsregel anzupassen. Schon jetzt haben es einige unserer Betriebe aufgrund der scharfen Coronaregeln in dieser Krise nicht geschafft und mussten den bitteren Gang in die Insolvenz antreten. Unsere Betriebe brauchen Zeit, um sich von den finanziellen Einbußen der Krise zu erholen. Diese sollte ihnen gewährt werden.

Zu den geplanten Maßnahmen gehört unter anderem die Absenkung der Mehrwertsteuersätze. Es bleibt abzuwarten, ob mit der Mehrwertsteuersenkung all die Effekte erreicht werden, die beabsichtigt sind. Sie ist ein starkes Signal und dient sicherlich der Schaffung einer besseren Konsumstimmung. Gleichzeitig ist der bürokratische Aufwand im Verhältnis zur Dauer der Mehrwertsteuerreduzierung sehr hoch. Viele Projekte laufen über mehrere Monate oder Jahre. Diese sind mit 19 % Mehrwertsteuer kalkuliert. Es wird die Betriebe

Zeit und Geld kosten, die neue Steuerlast zu berechnen. Ob dieser Mehraufwand durch die erwartete konjunkturelle Wirkung gerechtfertigt ist, bleibt abzuwarten.

Beschlossen wurde über die Bundesregierung die Ausbildungsprämie "Ausbildungsplätze sichern". Kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, sollten für jeden geschlossenen Ausbildungsvertrag eine Prämie nach Ende der Probezeit erhalten. Wir sind gespannt darauf, was von dieser Prämie übrigbleibt und wieviel Geld tatsächlich abgerufen wird. Uns erscheinen die gestellten Anforderungen als zu hoch. Zudem machen wir die Erfahrung, dass unsere Betriebe durch die Corona-Pandemie deutlich weniger ausbilden. Daher ist gut gemeint, nicht gleich gut gemacht. Nur einfache Regeln führen zu mehr Ausbildung in unseren Betrieben.

Allerdings darf das Ausbilden nicht allein abhängig von Förderungen sein. Ausbildung sichert den Betrieben den nötigen Fachkräftenachwuchs, den alle aufgrund der demographischen Entwicklung in Zukunft benötigen. Daher ist es richtig und wichtig, gerade in schwierigen Zeiten, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Wir können es uns schlicht weg nicht leisten, diese Menschen perspektivlos zurückzulassen. Verhältnisse wie in Südeuropa möchte sicherlich keiner in Deutschland. Daher ist es gerade jetzt wichtig, auszubilden und Verantwortung zu

übernehmen. Die Auszubildenden werden es Ihnen als Fachkraft von morgen sicher danken und zum Erfolg Ihres Unternehmens beitragen.

Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünschen wir weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ein herzliches "Glück Auf" und Gott segne das ehrbare Handwerk!



Günter Bode *Kreishandwerksmeister*



Ass. Holger Benninghoff

Geschäftsführer







EDITORIAL

3 Corona – Nur gemeinsam zu schaffen

AKTUELL

- 8 CDU-Landratskandidat Ingo Brohl und Landtagsabgeordnete Charlotte Quik zu Besuch bei der Kreishandwerkerschaft: "Das Handwerk braucht Wertschätzung"
- **9** Gemeinsamer Besuch der Landtagsabgeordneten und des Weseler Bürgermeisterkandidaten Sebastian Hense: "Das Handwerk ist eine Stütze der Wirtschaft auch in Krisenzeiten"

RECHT & FINANZEN

- 10 Senkung der Umsatzsteuer vom 01.07.2020 bis 31.12.2020: Das müssen Sie jetzt beachten
- **13** Urlaubsgewährung, Betriebsferien, Urlaub während Kurzarbeit
- **14** Appell der Kreishandwerkerschaft: Ausbildung sichert den Fortbestand des Handwerks
- 15 Handwerkskammer Düsseldorf ruft Lehrstellen-Initiative "Anruf genügt!" aus.
- **16** An Ausbildung festhalten - jetzt wichtiger denn je





RECHT & FINANZEN

- 17 Ladeinfrastruktur für E-Autos bald Pflicht
- **18** Umweltwirtschaftspreis.NRW: 60.000 Euro Preisgeld für die Green Economy in Nordrhein-Westfalen
- **18** Verwendungsnachweis für die Soforthilfe: Beratungsservice der Handwerkskammer
- **19** SIGNAL IDUNA auch in schwieriger Zeit an der Seite ihrer Kunden
- 20 Berufskrankheiten im Visier



KH & INNUNGEN

- **22** Praktikum: Fehlanzeige
- 24 Lossprechung und Gesellenstückausstellung: Tischler prämierten Bestleistungen
- **28** Nachruf Kurt Liebke und Rainer Eickhoff
- 29 Bestenehrung der Maler und Lackierer-Innung des Kreises Wesel
- 30 Trotz Corona: Maurer-Nachwuchs losgesprochen

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel Fon: (0281)96262-0 | Fax: (0281)96262-40 www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode | Kreishandwerksmeister Holger Benninghoff | Geschäftsführung

VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH Deelener Straße 21-23 | 41569 Rommerskirchen Fon: (0 21 83) 334 | Telefax: (0 21 83) 41 7797 www.image-text.de | zentrale@image-text.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

ANZEIGENBERATUNG: Ralf Thielen (verantwortlich) | Tel.: (0 21 83) 41 78 29 | r.thielen@image-text.de

ANZEIGENDISPOSITION: Monika Schütz | Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

GRAFIK: Jan Wosnitza | Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de

CONTROLLING: Gaby Stickel | Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

FOTOS: Peter Oelker

DRUCK: Druckerei Jakobs GmbH, Hückelhoven

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

COPYRIGHT: Image Text Verlagsgesellschaft mbH

BEZUGSPREIS: Einzelpreis pro Heft: € 4,- | Jahresbezugspreis: € 24,-







Wir sind für Sie und Ihre Interessen da:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel | Fon: (0281)96262-0 | Fax: (0281)96262-40 | www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de



Kreishandwerksmeister Günter Bode Fon: (0281)96262-10



Geschäftsführung / Innungsbetreuung, Rechtsberatung, Prozessvertretung im Arbeits- und Sozialrecht

Ass. Holger Benninghoff Fon: (0281)96262-11 h.benninghoff@khwesel.de



Sekretariat Vorzimmer-Geschäftsführung

Mano Hochstrat Fon: (0281)96262-12 m.hochstrat@khwesel.de (Handwerksrolle: Dachdecker-Innung, Innung für Sanitärund Heizungstechnik; Inkasso für Innungsmitglieder)



stellv. Geschäftsführer/ Finanzen Dipl.-Betriebswirt **Ulrich Kruchen** Fon: (0281)96262-16 u.kruchen@khwesel.de



Kasse **Nina Herzog** Fon: (0281)96262-14 n.herzog@khwesel.de



Kasse **Heike Noreiks** Fon: (0281)96262-15 h.noreiks@khwesel.de



Zentrale und Handwerksrolle

Kristin Maiwald Fon: (0281)96262-21 k.maiwald@khwesel.de

(Innung für Schneid- und Schleiftechnik Nordrhein, Innung für Elektro-technik und Informationstechnik, Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Maler- und Lackierer-Innung, Baugewerks-Innung, Metall-Innung, Glaser-Innung, Stukkateur-Innung Niederrhein, Tischler-Innung, Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung Niederrhein, Zimmerer-Innung)



Prüfungswesen

Beate Kretschmer Fon: (0281)96262-17 b.kretschmer@khwesel.de

(Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung für Sanitärund Heizungstechnik, Maler- und Lackierer-Innung, Raumausstatter-Innung, Metall-Innung)



Prüfungswesen

Isolde Reuters Fon: (0281)96262-22 i.reuters@khwesel.de

(Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Tischler-Innung)



Lehrverträge **Ute Thomas** Fon: (0281)96262-25 u.thomas@khwesel.de

Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 | 47441 Moers | Fon: (02841) 9193-0 | Fax: (02841) 9193-93

Dipl.-Betriebswirt Ulrich Kruchen Fon: (02841) 9193-11 u.kruchen@khwesel.de



Bildungszentrum AU **Regina Zobris** Fon: (02841)9193-19 r.zobris@khwesel.de



Bildungszentrum ÜBL **Uwe Kopal** Fon: (02841)9193-0 k-u.kopal@khwesel.de



Ehrungen **Nadine Bode-Ertelt** Fon: (02841)9193-45 n.ertelt@khwesel.de

Fotos: Elmar Venohr, Wahlkreisbüro Charlotte Quik

"Das Handwerk braucht Wertschätzung"

CDU-Landratskandidat Ingo Brohl und Landtagsabgeordnete Charlotte Quik zu Besuch bei der Kreishandwerkerschaft

Um ihre Wertschätzung für das Handwerk zu unterstreichen und sich über die aktuelle Lage der Betriebe im Kreis Wesel zu informieren, statteten CDU-Landratskandidat Ingo Brohl und die heimische CDU-Landtagsabgeordnete Charlotte Quik der Leitung der Kreishandwerkerschaft einen Besuch ab.

azu trafen sich die beiden CDU-Politiker mit Kreishandwerksmeister Günter Bode und dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Holger Benninghoff, im Handwerklichen Bildungszentrum (HBZ) in Moers. Mit dabei war auch HBZ-Leiter Ulrich Kruchen. Die Gastgeber sprachen die unterschiedlichsten Themen an. Aufgrund der Coronakrise ist die Beschulung der Azubis - derzeit rund 1800 im Kreis Wesel - im Bildungszentrum schwierig. Wegen der Abstandsregeln können nur sechs anstatt 13 oder 15 Schüler unterrichtet werden.

Das Handwerk leidet weiterhin unter Fachkräftemangel. Dazu verwiesen Günter Bode und Holger Benninghoff auf den Sanierungsbedarf des Bildungszentrums des Handwerks - momentan entsteht in unmittelbarer Nähe der moderne Berufskolleg-Campus Moers. Die meisten hand-



Ingo Brohl und Charlotte Quik machten während des Rundgangs durch das HBZ Station an einem **Elektroauto. Im Hintergrund:** Kreishandwerksmeister Günter Bode.



Besichtigten das Bildungszentrum des Handwerks: (v.l.) HBZ-Leiter Ulrich Kruchen, Landratskandidat Ingo Brohl, Charlotte Quik MdL, Kreishandwerksmeister Günter Bode und Holger Benninghoff, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft.

"Das Handwerk braucht

branche ist auch für die

Zukunft der Menschen im

Kreis Wesel unerlässlich!"

Wertschätzung – eine

gesunde Handwerks-

werklichen Betriebe im Kreis Wesel haben die Coronakrise bislang vergleichsweise gut weggesteckt. "Mit einem blauen Auge", beschreibt es Holger Benninghoff, der allerdings mit einem "Durchhänger" im Herbst rechnet.

"Wir setzen auf die Stärke des Handwerks", waren sich Charlotte Quik und Ingo Brohl einig. "Mehr gesellschaft-

liche Akzeptanz führt auch zu einem größeren Interesse, Handwerksberufe zu erlernen." Das Handwerk, so Quik und Brohl, brauche mehr politische Unterstützung im Kreis Wesel.

Landratskandidat Ingo Brohl versprach, sich nach der Wahl im September für Fördermöglichkeiten für eine Sanierung des HBZ einzusetzen. Die Kosten werden von der Kreishandwerkerschaft auf rund 2,5 Millionen Euro geschätzt.

Ingo Brohl und Charlotte Quik besichtigten nach der angeregten Diskussion die

> einzelnen Lehrbereiche im HBZ. Landratskandidat Brohl versicherte den Gastgebern zum Abschied: "Sie wissen, dass mein Vater selbst Handwerksmeister

ist, ich bin in einem kleinen Handwerksbetrieb aufgewachsen. Das Handwerk ist für mich einer der wesentlichen Pfeiler für gute Ausbildung, verlässliche, gute Arbeitsplätze und den Wohlstand und Erfolg unseres Landes, insbesondere auch, um aus Krisen herauszukommen. Ich bin der festen Überzeugung, dass, wenn es dem Handwerk gut geht, es auch dem Kreis Wesel und seinen Menschen gut geht!"



"Das Handwerk ist eine Stütze der Wirtschaft auch in Krisenzeiten"

Gemeinsamer Besuch der Landtagsabgeordneten und des Weseler Bürgermeisterkandidaten Sebastian Hense bei der Kreishandwerkerschaft Wesel

Die heimische Landtagsabgeordnete Charlotte Quik hat ihre Sommertour 2020 fortgesetzt. Nach Besuchen in Hünxe und Schermbeck war Charlotte Quik nun zu Gast in Wesel.

emeinsam mit Bürgermeisterkandidat Sebastian Hense, der stv. Bürgermeisterin Birgit Nuyken und Ratsmitglied Reinhold Brands statteten die CDU-Politiker der Zentrale der Kreishandwerkerschaft in der Handwerkerstraße 1 einen Besuch ab. Empfangen wurde die Delegation von Geschäftsführer Holger Benninghoff.

Natürlich stand zunächst die zentrale Frage der CDU-Politiker im Raum: Wie steht es ums heimische Handwerk in der Coronakrise? Holger Benninghoff konnte erst einmal Entwarnung geben: "Eine Katastrophe ist nicht eingetreten. Wir kommen zurzeit mit einem blauen Auge durch die Krise. Ich rechne aber mit Problemen ab Oktober. Natürlich haben wir auch Bereiche im Handwerk, die Schwierigkeiten haben. Da denke ich beispielsweise an Tischler, die im Messe- und Ladenbau arbeiten. Darüber hinaus", so Benninghoff weiter, "wird sich zeigen, wie sich bei Auftraggebern Gehaltseinbußen durch Kurzarbeit oder schlichtweg die weitere Angst vor Ansteckung auswirken. Aber insgesamt muss man sagen, ist das Handwerk gut durch die Krise gekommen."

Das waren natürlich Nachrichten, welche die Gäste erfreut aufnahmen. "Das Handwerk ist eine starke Stütze der heimischen Wirtschaft auch in Krisenzeiten", waren sich Charlotte Quik, Sebastian Hense, Birgit Nuyken und Reinhold Brands einig. Umso wichtiger war es dann auch den Gäs-



Vor der Zentrale der Kreishandwerkerschaft Wesel: (v.l.) Wesels CDU-Bürgermeisterkandidat Sebastian Hense, Wesels stv. Bürgermeisterin Birgit Nuyken, Charlotte Quik MdL und Holger Benninghoff, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft.

ten zu erfahren, wie die Politik das heimische Handwerk unterstützen kann. Und da hatte Holger Benninghoff schnell einige "Vorschläge". Er forderte Verwaltungen zu mehr Mut bei Ausschreibungen auf. Die sollten kleiner und regionaler ausgerichtet sein. Dazu, so Benninghoff, sollte bei Ausschreibungen mehr die Qualität und nicht grundsätzlich der Preis im Vordergrund stehen. "Man kann auch mal auf Generalunternehmer verzichten und kleiner ausschreiben. So kann mehr öffentliches Geld im Kreis bleiben." Das Vergaberecht solle so weit wie möglich ausgenutzt werden, so Benninghoff. Er regte darüber hinaus weitere Förderung für handwerkliche Aus- und Weiterbildung an.

Die Landtagsabgeordnete Charlotte Quik betonte, nach der Regierungsübernahme 2017 habe das Handwerk in NRW wieder den Stellenwert, den es haben muss. "Für Christdemokraten sind die berufliche und die akademische Bildung gleichwertig. Eine Ausbildung ist genau so viel wert wie ein Hochschulabschluss. Die berufliche Bildung ist für eine erfolgreiche Entwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft unverzichtbar und eröffnet vielfältige Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten. Daher werden wir weiter intensive Anstrengungen unternehmen, um die berufliche Bildung und das Handwerk zu unterstützen."

Bürgermeisterkandidat Sebastian Hense, Gymnasiallehrer und Sohn eines Schreinermeisters, erkläre: "Ich kenne Handwerksbetriebe ganz genau. Ich habe lange für meinen Vater die Buchführung gemacht." Er könne sich die erfolgreiche "Kauf vor Ort-Kampagne" der CDU Wesel auch fürs Handwerk vorstellen, Motto: "Beauftrage Handwerker vor Ort!" "Als Bürgermeister werde ich intensive Kontakte zum Handwerk pflegen und die heimischen Handwerker mit allen mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten fördern."

Wesels stellvertretende Bürgermeisterin Birgit Nuyken schlug vor, schnellstmöglich eine Fraktionssitzung der Weseler CDU-Fraktion in den Räumen der Kreishandwerkerschaft abzuhalten - als symbolische Unterstützung. "Es ist wichtig, dass wir im Austausch bleiben." Da waren sich alle Anwesenden einig.



Senkung der Umsatzsteuer vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Das müssen Sie jetzt beachten

Überraschend hat die Regierungskoalition mit ihrem umfassenden Konjunkturpaket und dem zweiten "Corona-Steuerhilfegesetz" eine befristete Senkung des Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 % beschlossen. Bundestag und Bundesrat haben dem Vorhaben am 29.06.2020 zugestimmt. Die Kurzfristigkeit der Umsetzung stellt eine Herausforderung für die Unternehmen dar und wirft Fragen auf, die dringend beachtet werden müssen. Wir informieren Sie nachfolgend über die wesentlichen Punkte.

m Umsatzsteuergesetz wurden die Steuersätze nur für den befristeten Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gesenkt, so dass man davon ausgehen kann, dass die Übergangsregelungen und Abgrenzungsfragen gemäß der letzten Änderung des Umsatzsteuersatzes zum 01.07.2020 analog zum damaligen BMF-Schreiben angewendet werden können.

Grundsätzlich gilt: Maßgebend für die Steuersatzanwendung ist der Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes.

Der bisherige Regelsteuersatz von 19 % und der ermäßigte Steuersatz von 7 % gelten für alle bis zum 30.06.2020 ausgeführten Umsätze. Für alle in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 ausgeführten Leistungen gelten der Regelsteuersatz von 16 % und der verminderte Steuersatz von 5 % und in der Zeit ab dem 01.01.2020 wieder der alte Regelsteuersatz von 19 % und der verminderte Steuersatz von 7 %.

Eine Ausnahme beim verminderten Steuersatz besteht für Restaurationsumsätze. Aufgrund des ersten "Corona-Steuerhilfegesetzes" wurde der Steuersatz für die Abgabe von Speisen schon mit verabschiedetem Gesetz vom 05.06.2020 für ein Jahr auf 7 % gesenkt, d. h. ab dem 01.07.2020 vermindert sich der Steuersatz für diese Leistungen zunächst auf 5 % bis zum 31.12.2020. Vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 gilt dann der verminderte Steuersatz von 7 % und ab dem 01.07.2021 wieder der Regelsteuersatz von 19 %.

Unabhängig davon, ob Unternehmen ihre Umsätze nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Besteuerung) oder nach vereinbarten Entgelten (Soll-Besteuerung) besteuern, ist ausschließlich die Ausführung der Leistung für die Entstehung der Umsatzsteuer und damit für den Steuersatz entscheidend. Dabei ist folgendes zu beachten:

- » Lieferungen und Werklieferungen gelten dann als ausgeführt, wenn der Leistungsempfänger die Verfügungsmacht über den Gegenstand erworben hat. Bei einer Beförderung oder Versendung ist die Lieferung mit Beginn der Beförderung oder Versendung ausgeführt. Sowohl die Bestellung als auch die (ggf. vorzeitige) Bezahlung, auch Anzahlungen, sind irrelevant.
- » Sonstige Leistungen (z. B. Werkleistungen oder Dienstleistungen) sind im Zeitpunkt ihrer Vollendung ausgeführt. Bei zeitlich begrenzten Dauerleistungen ist die Leistung mit Ende des Leistungsabschnitts ausgeführt, wenn keine Teilleistungen vorliegen.
- » Bei innergemeinschaftlichen Erwerben entsteht die Umsatzsteuer mit Ausstellung der Rechnung, spätestens mit Ablauf des dem Erwerb folgenden Monats.
- » Auch abgeschlossene Teilleistungen führen zur endgültigen Entstehung der Umsatzstener.

Hier ist zu prüfen, ob tatsächlich Teilleistungen vorliegen oder ob es sich um Abschlagsrechnungen auf eine ungeteilte Leistung handelt. Für das Vorliegen einer Teilleistung müssen zwei notwendige Bedingungen vorliegen:

- >> Es muss sich um eine wirtschaftlich sinnvoll abgrenzbare Leistung handeln. Dieses objektive Kriterium orientiert sich an der Art der Leistung und ist jeweils auch von branchentypischen Kriterien abhängig.
- » Es muss eine Vereinbarung über die Ausführung der Leistung als Teilleistung vorliegen (individuelles Kriterium), wobei die Teilleistung gesondert abgenommen und abgerechnet werden muss.

Wichtige Einzelfragen

Anzahlungen

» Sind Anzahlungen vor dem 01.07.2020 mit 19 % bzw. 7 % besteuert worden und wird die Leistung in der Zeit ab dem 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 erbracht, ist in der Schlussrechnung der verminderte Steuersatz anzuwenden und die Leistungen sind zu entlasten.

Hinweis: Ist es sicher, dass die Leistung in der Zeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 erbracht wird, könnte der leistende Unternehmer schon in der Anzahlungsrechnung den verminderten Steuersatz anwenden. Eine Entlastung bei Leistungserbringung braucht dann nicht mehr erfolgen.

>> Wird die Leistung nach dem 31.12.2020 erbracht und erfolgen Anzahlungen in der Zeit ab dem 01.07.2020 bis zum 31.12.2020, kann in der Anzahlungsrechnung der verminderte Steuersatz ausgewiesen werden. Bei Ausführung der Leistung ab 2021 sind die Leistungen nachzuversteuern.

Hinweis: Der leistende Unternehmer kann in diesem Fall auch schon in der Anzahlungsrechnung den Steuersatz mit 19 % oder 7 % angeben, wenn die Leistung sicher nach dem 31.12.2020 erbracht wird. Eine Nachbelastung der Leistung ist dann nicht mehr erforderlich.

Die Entlastung oder Nachversteuerung von Anzahlungen erfolgt in der Voranmeldung des Zeitraums, in dem die Leistung ausgeführt ist. Bei der Ist-Besteuerung erfolgt die Änderung in dem Voranmeldungszeitraum, in dem das restliche Entgelt vereinnahmt wird.

Wichtig: Die in der Anzahlungsrechnung offen ausgewiesene Umsatzsteuer ist in der Schlussrechnung wieder offen abzusetzen.

Dauerleistungen

Bei Dauerleistungen, die im Rahmen von Teilleistungen erbracht werden (z. B. Mietverträge, Leasingverträge) entsteht die Umsatzsteuer für alle Teilleistungen, die bis zum 30.06.2020 ausgeführt werden, mit dem alten Steuersatz (19 % oder 7 %). Für alle Teilleistungen zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 gilt der verminderte Steuersatz von 16 % bzw. 5 %, ab dem 01.01.2021 dann wieder der alte Steuersatz (19 % bzw. 7 %).

Wichtig: Für den Zeitraum 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 müssen die Dauerrechnungen bzw. Verträge rechtzeitig auf den verminderten Steuersatz angepasst werden. Erfolgt hier keine Korrektur, schuldet der leistende Unternehmen die zu hoch ausgewiesene Umsatzsteuer nach § 14c Abs. 1 UStG, der Leistungsempfänger darf ggf. zu hoch in Rechnung gestellte und bezahlte Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen. Die Anpassung ist erneut vorzunehmen, wenn sich der Steuersatz ab dem 01.01.2021 wieder auf 19% bzw. 7% erhöht.

Jahreskarten (Saisonkarten, Abonnements)

Jahreskarten stellen nach herrschender Meinung Vorauszahlungen für eine einheitliche Leistung dar. Bei Zahlung zu Beginn des Leistungszeitraums entsteht die Umsatzsteuer aufgrund der Vereinnahmung, aber die Leistung ist erst am Ende der Laufzeit zu dem dann gültigen Umsatzsteuersatz ausgeführt. Bei dann abweichendem Umsatzsteuersatz ist die Umsatzsteuer zu korrigieren. Dies gilt auch für Jahreskarten im öffentlichen Nahverkehr oder bei anderen Verkehrsanbietern. Die Leistungen unterliegen dem Steuersatz, der beim Abschluss des Leistungszeitraums gültig ist.

Bauleistungen

Bei Bauleistungen liegen in der Praxis regelmäßig nicht die Voraussetzungen für Teilleistungen vor. Obwohl häufig wirtschaftlich abgrenzbare Leistungen ausgeführt werden, fehlt es überwiegend an einer Vereinbarung von Teilleistungen und der entsprechenden steuerwirksamen Abnahme solcher Teilleistungen. Werden in der Zeit ab dem 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 einheitliche Bauleistungen ausgeführt (Abnahme durch den Auftraggeber), unterliegt die gesamte Leistung dann dem Regelsteuersatz von 16%, unabhängig davon, ob bereits Anzahlungen mit 19% geleistet wurden. Wird die Leistung nach dem 31.12.2020 ausgeführt, gilt wieder der Steuersatz von 19%. Hinweis: Bei früheren Steuersatzänderungen hat es die Finanzverwaltung nicht beanstandet, wenn bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Steuersatzänderung eine entsprechende Vereinbarung nachgeholt wurde. Kommt es zum 01.01.2021 wieder zur Anhebung des Steuersatzes auf 19%, sollten

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»







bei noch nicht vollständig ausgeführten Leistungen für bis dahin ausgeführte wirtschaftlich abgrenzbare Leistungen Vereinbarungen über Teilleistungen getroffen werden.

Jahresboni

Jahresrückvergütungen und Jahresboni sind jeweils dem Zeitraum und dem Steuersatz zuzurechnen, der für den zugrunde liegenden Umsatz maßgeblich war. Eine Entgeltsminderung kann im Verhältnis der steuerpflichtigen Umsätze der einzelnen Jahreszeitraume aufgeteilt werden. Dies hat die Finanzverwaltung in der Vergangenheit nicht beanstandet.

Versorgungslieferungen (Strom, Gas, Wärme)

Erfolgt der Ablesezeitraum nach dem jeweiligen Stichtag der Steuersatzänderung, hat

die Finanzverwaltung bisher nicht beanstandet, wenn die Leistung in eine vor und eine nach dem jeweiligen Stichtag ausgeführte Leistung zeitanteilig aufgeteilt wird. Ggf. muss dabei eine Gewichtung erfolgen.

Unrichtig ausgewiesene Umsatzsteuer

Stellt der Unternehmer nach dem 01.07.2020 eine Rechnung mit dem noch alten Steuersatz von 19% oder 7%, erbringt er die Leistung aber zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020, hat er zu viel Umsatzsteuer ausgewiesen, die er dann nach § 14c Abs. 1 UStG auch schuldet.

Auch die Angabe des Steuersatzes in einer sog. Kleinbetragsrechnung bis zu einem Gesamtbetrag von 250 EUR führt zu einem unrichtigen Steuerausweis, wenn ein zu hoher Steuersatz ausgewiesen wird. Der vorsteuerabzugsberechtigte Leistungsempfänger kann die in der Rechnung zu hoch ausgewiesene Umsatzsteuer (z. B. 19%) aber nicht als Vorsteuer abziehen, sondern nur die Vorsteuer, die bei korrektem Steuersatz (16%) entstanden wäre!

Grundsätzlich ist der Unternehmer berechtigt, die Rechnung zu berichtigen. Eine wirksame Rechnungsberichtigung setzt gemäß BFH auch voraus, dass der Zahlungsempfänger den überhöhten Betrag an den Vertragspartner zurückzahlt.

Wegen der Vielzahl möglicher Einzelfälle können in dieser Information nicht alle Besonderheiten dargestellt und ausgeführt werden. (Stand: 15.06.2020)

Quelle: MIZ Steuerberatung GbR



INSPIRED SINCE 1919 CITROEN empfiehlt TOTAL 'Ein FREE2MOVE LEASE Kilometer-Leasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenbu Sonderzahlung, 10.000 km/Jahr Laufleistung und 48 Monaten Laufzeit, gültig bis 30.09.2020. Informationen zu FREEZMOVE LEASE erhalten Sie unter: www.fr Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind.



Auto Maibom OHG (H) · Schermbecker Landstr. 25 · 46485 Wesel · Telefon 02 81 / 9 52 33 47 · Fax 02 81 / 9 52 33 37 · mj

Auto Maibom OHG (V) • Bedburger Weide 57 • 47551 Bedburg-Hau • Telefon 0 28 21 / 9 76 80-0 • Fax 0 28 21 / 9 76 80-19 •

Auto Maibom OHG (V) · Weseler Straße 162 · 47608 Geldern · Telefon 0 28 31 / 1 33 3 70 · Fax 0 28 31 / 1 33 48 41 · sw@

Auto Maibom OHG (V) • Otto-Lilienthal-Straße 54 • 46539 Dinslaken • Telefon 0 20 64 / 82 90-0 • Fax 0 20 64 / 82 90-29 • ww

Urlaubsgewährung, Betriebsferien, Urlaub während Kurzarbeit

Grundsätzlich obliegt es dem Arbeitnehmer, seinen Urlaub nach seinen Wünschen zu planen.

ei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.

Solche Belange können beispielsweise in der betrieblichen Organisation, im technischen Ablauf oder auch in der Auftragslage liegen, sodass der Arbeitgeber berechtigt ist, Betriebsferien anzuordnen. Dabei darf das Betriebsrisiko jedoch nicht auf den Arbeitnehmer abgewälzt werden. Ein kurzfristiger Auftragsmangel stellt z. B.



keinen Grund für die Anordnung von Betriebsferien dar. Ferner gilt zu beachten, dass

nur ein Teil des Urlaubs durch Betriebsferien fremdverplant werden darf. Das Bundesarbeitsgericht hat eine Aufteilung des Urlaubsanspruchs von 3/5 (Betriebsferien) und 2/5 (individuelle Planung durch den Arbeitnehmer) als angemessen

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie arbeiten viele Arbeitnehmer zzt. in Kurzarbeit. Bei Urlaubsnahme während dieser Zeit wird der Urlaub mit dem üblichen Gehalt vergütet. Die Bundesagentur für Arbeit sieht bis zum 31.12.2020 davon ab, die Einbringung von Erholungsurlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr zur Vermeidung von Kurzarbeit einzufordern, sofern individuelle Urlaubswünsche/-planungen der Arbeitnehmer bestehen. Die individuellen Urlaubswünsche sind in der aktuellen Situation besonders zu schützen, damit es Eltern z. B. möglich bleibt, Urlaubstage für die Betreuung ihrer Kinder zu nutzen. Resturlaub hingegen soll wie gehabt zur Vermeidung von Arbeitsausfällen eingesetzt werden.

Das heißt Arbeitgeber sollen mit Beschäftigten, die noch "alte", bisher unverplante Urlaubansprüche haben, den Antritt dieses Urlaubs in Zeiten mit Arbeitsausfall im Betrieb vereinbaren. Aber auch hier gehen die Urlaubswünsche der Arbeitnehmer vor.

> Quelle: MIZ Steuer-BERATUNG GBR



@maibom-gruppe.de • www.citroen-haendler.de/maibom-wesel

fy@maibom-gruppe.de • www.citroen-haendler.de/maibom-bedburghau

maibom-gruppe.de • www.citroen-haendler.de/maibom-geldern

w.citroen-haendler.de/maibom-dinslaken



Appell der Kreishandwerkerschaft

Ausbildung sichert den **Fortbestand des Handwerks**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat uns noch immer fest im Griff. Die wirtschaftlichen Folgen sind noch nicht gänzlich abzusehen. Die Wirtschaft sieht sich nach Jahren des Aufschwungs und wachsender Beschäftigung mit einer schweren Rezension konfrontiert. Viele Unternehmen in Handwerk und in vielen anderen Branchen verzeichnen Umsatzrückgänge und blicken mit großer Sorge in ihre Zukunft.

Umso wichtiger ist es jedoch, an unsere Zukunft zu denken. Und diese Zukunft ist besonders wichtig für die, die diese Zukunft erleben und gestalten, das sind unsere Schulabgänger und Auszubildenden - schlicht unser Nachwuchs!

Dieser wird die Wirtschaft einmal wieder stärken. Dieser wird die Wirtschaft wieder in Aufschwung bringen. Dieser wird für unsere Zukunft sorgen. Daher brauchen die jungen Menschen Sie als Ausbilder. Als Vorbilder, damit sie auf das spätere Leben vorbereitet sind. Als Motivator, um etwas schaffen und aufbauen zu können.

Wir beobachten mit Respekt und Anerkennung, dass viele Unternehmen ungeachtet der schwierigen Situation, in der sie sich befinden, alles tun, um ihre Auszubildenden zu behalten und neue Ausbildungsplätze anzubieten. Mit Sorge und Erschrecken stellen wir allerdings fest, dass die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse drastisch im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. Um die Folgen dieser Entwicklung abzumildern und damit auch einen gelungenen Einstieg in das Berufsleben zu schaffen, sind von der Bundesregierung Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht worden, die es den Betrieben leichter machen, Auszubildende einzustellen.

Daher rufen wir unsere Betriebe im Kreis Wesel auf:

Setzen Sie, wo immer möglich, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, Ihr Engagement für die Ausbildung fort. Schaffen Sie Ausbildungsplätze. Nutzen Sie dafür die bereitgestellten Hilfsprogramme für Unternehmen, Beschäftigte und Auszubildende. Es geht um die Zukunftschancen der jungen Generation und ihrer Fachkräfte von Morgen. Zugleich appellieren wir mit Nachdruck an die jungen Menschen, sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben, um erfolgreich in das neue Ausbildungsjahr zu starten. Dabei ist der Beginn der Ausbildung auch nach dem 1. September problemlos möglich. Nutzen Sie alle Angebote der Informationen und Vermittlung, digital und analog.

Sollten Sie noch eine freie Ausbildungsstelle in Ihrem Betrieb besetzen wollen, so teilen Sie uns doch bitte mit, ob Sie einen Auszubildenden/Auszubildende suchen. Innerhalb der Institution werden wir versuchen, den Ausbildungsplatz zu besetzen. Nutzen Sie die Portale der Agentur für Arbeit oder den Azubifinder, um Ihren Nachwuchs zu finden.

Es ist gelebte Verantwortung des Handwerks, in schwierigen Zeiten zusammenzustehen und seinen Beitrag zu leisten. Nur so kann es einen kraftvollen Neustart nach der Krise geben. Nur so ist es möglich, dass junge, gut ausgebildete Menschen in allen Bereichen unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens Verantwortung übernehmen.

Günter Bode

Kreishandwerksmeister

Ass. Holger Benninghoff

Geschäftsführer

Die Handwerkskammer (HWK) Düsseldorf ruft eine Initiative "Anruf genügt!" aus.

Handwerk: "Anruf genügt!" zur Lehrstelle

Handwerkspräsident **Andreas** Ehlert wandte sich in einer Erklärung an alle Schulabgänger, sich die Option einer Berufsausbildung im Handwerk "in diesem Jahr besonders genau anzusehen!" Die konjunkturellen Zeichen stünden in NRW auf Stabilisierung und Wieder-Erholung von Handwerk und Wirtschaft. "Die Unternehmen sind vorbereitet. Ihre Lehrstelle ist nur eine Telefonnummer weit entfernt", ermutigte Ehlert beruflich noch Unentschlossene. Die Kammer hat unter den Nummern 0211.8795-607 und -603 eine Hotline eingerichtet.

as Handwerk bilde auch in der Coronakrise "in großer Breite" verlässlich weiter aus, bestätigte Ehlert. "Informieren Sie sich bei der Agentur für Arbeit, den Ausbildungsmatchern für Passgenaue Besetzung der Handwerkskammer und im Internet." Nicht zuletzt auch Schulabgänger, die in diesem Jahr wegen der Reisebeschränkungen kein Soziales oder "work & travel"-Jahr machen können, sollten überlegen, diese Zeit in eine international hoch anerkannte Berufsausbildung im Handwerk zu investieren. "Das ist nachhaltiger als zum Beispiel eine wenig praxisnahe vollzeitschulische Ausbildung an einem Berufskolleg." Eine Berufsausbildung im Handwerk biete eine dauerhafte Karriereperspektive und lasse sich überdies mit einem Studium verbinden.

Ehlert begrüßte ferner die von der Bundesregierung geplante ausnahmsweise finanzielle Unterstützung für von der Corona-Krise besonders betroffene Unternehmen, die ihr Ausbildungsplatzangebot in diesem Jahr trotzdem aufrechterhalten oder gar erhöhen. "Mit diesen Maßnahmen zur Anerkennung und Motivation be-



trieblicher Ausbildung sendet die Koalition ein wichtiges Signal, dass berufliche Ausbildung dringend weiter stattfinden muss, wenn man die Zukunfts- und Fachkräftesicherung in unserem Land nicht aufs Spiel setzen will", kommentierte der Präsident die Initiative.

Betriebe, die trotz Corona-Krise in 2020 neue Ausbildungsverhältnisse im Umfang des Vorjahres knüpfen, sollen vom Bund pro Lehrstelle finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.000 € erhalten. So sieht es ein "Eckpunktepapier" der Bundesregierung für ein Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" vor. Für zusätzliche Lehrstellen sollen sogar 3.000 € bezahlt werden. Honoriert werden soll damit die Ausbildungsleistung von Unternehmen bis 249 Beschäftigte, die in 2020 mindestens einen Monat Kurzarbeit oder ein Umsatzminus in April und Mai um 60 % gegenüber den Vorjahresmonaten zu verkraften hatten und damit als besonders von der Krise betroffen gelten. Zudem soll es Hilfen geben, wenn Kurzarbeit für Lehrlinge vermieden wird oder wenn Auszubildende aus insolventen Betrieben übernommen werden. Die Bundesregierung will 500 Mio € für das Ausbildungsförderprogramm vorsehen.

Offene Ausbildungsplätze führt die HWK auf ihrer Website www.hwkduesseldorf.de/lehrstellen auf.



An Ausbildung festhalten – jetzt wichtiger denn je

Im Kreis Wesel machen sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bemerkbar. Davon ist nicht nur der Arbeitsmarkt, sondern auch der Ausbildungsmarkt betroffen.

ktuell, in der heißen Phase kurz vor dem Ausbildungsstart, werden üblicherweise noch zahlreiche Ausbildungsverträge unterschrieben. Die aktuelle Situation führt dagegen zu Zurückhaltung bei Arbeitgebern und Verunsicherung bei Jugendlichen. Im Kreis Wesel sind somit noch rund 1.150 Lehrstellen unbesetzt. Gleichzeitig suchen noch etwa 1.030 junge Menschen einen Ausbildungsbetrieb (Stand Juni 2020).

Dennoch möchten die meisten Unternehmen an ihren Ausbildungsaktivitäten

festhalten. So wurden dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des Jobcenters Kreis Wesel im Juni noch einmal 231 neue Ausbildungsstellen gemeldet.

"Das ist ein positives Signal in einer Zeit, die für viele Betriebe schwierig ist. Es gibt zahlreiche jungen Menschen, die sehr gerne ihre berufliche Laufbahn mit einer betrieblichen Ausbildung beginnen würden. Unsere Berufsberaterinnen und Berufsberater halten Kontakt zu diesen Jugendlichen und unterstützen sie - mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service - bei der Suche nach einem passenden Betrieb. Ich bin sicher, dass wir auf diesem Weg und mit Hilfe von gezielten Aktionen noch künftige Azubis und Betriebe zusammenbringen können. Notfalls kann eine Ausbildung auch nach den klassischen Terminen im August und September beginnen. Wer dann Nachhilfe benötigt, um den versäumten Lernstoff in der Berufsschule aufzuholen, den können wir als Arbeitsagentur unterstützen", so Helge Stiller, Bereichsleiter bei der Agentur für Arbeit Wesel.

Er behält darüber hinaus das Thema Fachkräftesicherung im Blick: "Trotz der unsicheren Rahmenbedingungen wäre es nicht gut, jetzt das Ausbildungsengagement zurückzufahren. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen demnächst in Rente, und es kommen weniger Abgänger von den Schulen. Wir möchten daher unseren Beitrag leisten, dass sich die Unternehmen im Kreis Wesel ihren Fachkräftenachwuchs sichern können."

Kontakt zum gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel: 0800 45555 20 (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr) oder Wesel. Arbeitgeber@arbeitsagentur.de.







Ladeinfrastruktur für **E-Autos bald Pflicht**

Für die Verbesserung der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge brachte die Bundesregierung ein Gesetz auf den Weg, das neue Regeln für Gebäude mit größeren Parkplätzen mit sich bringt.

ei einem Neubau beziehungsweise größerer Renovierung von Gebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen ist künftig

» bei Wohngebäuden jeder Stellplatz und

» bei Nichtwohngebäuden (z. B. Gewerbe) jeder fünfte Stellplatz mit Schutzrohren für Elektrokabel (Leitungsinfrastruktur) auszustatten.

Zusätzlich ist auf entsprechenden Parkplätzen von Nichtwohngebäuden mindestens ein Ladepunkt zu errichten. Nach dem 01.01.2025 ist zudem jedes Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt auszu-

Ausnahmen sind unter anderem vorgesehen

- » für Gebäude, die sich im Eigentum von kleinen und mittleren Unternehmen befinden und überwiegend von ihnen selbst genutzt werden, sowie
- » für Bestandsgebäude, wenn die Kosten für die Lade- und Leistungsinfrastruktur 7 % der Gesamtkosten einer größeren Renovierung überschreiten.

Quelle: MIZ Steuerberatung GbR

Ihre Elektro-Fachbetriebe und Partner

















60.000 Euro Preisgeld für die Green Economy in Nordrhein-Westfalen

Umweltwirtschaftspreis.NRW – jetzt bewerben!

Mit einem neu konzipierten Wettbewerb zeichnen NRW.BANK und Umweltministerium NRW innovative Unternehmen aus, die umweltschützende Produkte und Dienstleistungen erfolgreich am Markt platziert haben.

ewerben können sich bis zum 09.10.2020 alle Unternehmen mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen, die in einem der acht Teilmärkte der Umweltwirtschaft tätig sind. Große Chancen haben dabei Unternehmen, die klar belegen können, dass sie nicht nur einzelne umweltrelevante Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen anbieten, sondern auch ihren gesamten Geschäftsbetrieb nachhaltig ausgerichtet haben.

Das Preisgeld beträgt insgesamt 60.000



Euro: Auf das Siegerunternehmen wartet eine Prämie in Höhe von 30.000 Euro, der zweite Platz wird mit 20.000 Euro und der dritte mit 10.000 Euro belohnt.

Die Auswahl erfolgt über eine Expertenjury aus Wirtschaft und Politik. Diese legt ihr Augenmerk insbesondere auf die ökologische Wirkung der Produkte und Dienstleistungen, den Innovationscharakter, den Nutzen für die Gesellschaft sowie den wirtschaftlichen Erfolg.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen finden Sie unter: www.umwelt wirtschaftspreis.nrw

Verwendungsnachweis für die Soforthilfe

Beratungsservice der **Handwerkskammer**

Mit der NRW-Soforthilfe haben Bund und Land in den letzten drei Monaten mehr als 426.000 Kleinunternehmen und Soloselbstständigen geholfen; 4,5 Mrd. Euro sind an Zuschüssen geflossen.

ir sind der Landesregierung für die schnelle, erhebliche und unbürokratische Hilfe äußerst dankbar, um die wir sie als Handwerkskammer zuvor dringend gebeten hatten. Mehr als jede vierte Zuwendung im Kammerbezirk Düsseldorf ist ans Handwerk gegangen", teilte Präsident Andreas Ehlert mit.



Die Empfänger der Zuwendung werden derzeit vom Land angeschrieben worden, die Differenz zwischen der Soforthilfe und dem ermittelten Liquiditätsengpass bis spätestens zum 30. September anzuzeigen und rückzuüberweisen.

Die Handwerkskammer Düsseldorf bietet in diesem Zusammenhang ihren Beratungsservice zur Unterstützung bei der Ermittlung des Liquiditätsengpasses unter der Telefon-Hotline 0211 8795-555 an. Die Hotline steht werktäglich von 7 bis 17 Uhr zur Verfügung.

Permanent aktuell informiert die Kammer zu allen Förder-, Rechts- und Ausbildungsfragen rund um Covid-19-auf der HWK-Website: www.hwk-duesseldorf.de/ newsticker-corona

SIGNAL IDUNA – auch in schwieriger Zeit an der Seite ihrer Kunden

Die SIGNAL IDUNA steht als traditioneller Partner von Handwerk. Handel und öffentlichem Dienst auch in dieser Zeit fest an der Seite ihrer Kunden.

ereits in der Vergangenheit hat die SIGNAL IDUNA gut und richtig in die Digitalisierung investiert. So können Kunden auch in Zeiten der verordneten Kontaktbeschränkungen ihre Anliegen schnell und zielgerichtet adressieren. Die "meine SIGNAL IDUNA-App" hilft zum Beispiel dabei, eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen. Wer eine Bescheinigung benötigt oder einen Schaden melden möchte, kann dies online erledigen. Zudem sind die Ansprechpartner vor Ort - Agenturen und Geschäftsstellen – nach wie vor für ihre Kunden da: online, telefonisch, via Re-



mote und über die sozialen Netzwerke. Es bleibt natürlich darüber hinaus weiterhin möglich, postalisch in Kontakt zu treten.

Viele Betriebe sind von der aktuellen Situation unmittelbar betroffen. Und auch bei Privatkunden kann es in dieser Zeit finanziell schon mal eng werden. Lässt sich der Versicherungsvertrag nicht unverändert aufrechterhalten, hat die SIGNAL IDU-NA für diese Fälle ein Maßnahmenpaket mit befristeten Lösungen aufgesetzt. Die-

ses umfasst beispielswei-Beitragsfreistellungen und -stundungen oder die zeitweise Reduzierung des Versicherungsschutzes. Wichtig ist dafür eine persönliche Beratung beim zuständigen Vermittler

oder Kundendienst, um die individuell am besten passende Lösung zu finden.

Mehrere tausend Betriebe haben eine Betriebsschließungsversicherung bei der SI-GNAL IDUNA abgeschlossen. Hier prüft die SIGNAL IDUNA die Deckung für jeden Einzelfall.

Weitere Infos über alle SIGNAL IDU-NA Geschäftsstellen und Vertretungen oder unter www.signal-iduna.de.





Hans Nühlen GmbH & Co. KG Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung 47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de



Die Bedürfnisse des Handwerks und handwerksnaher Berufe sind für die IKK classic schon aus traditioneller Hinsicht von hoher Bedeutung, denn die Wurzeln der Innungskrankenkassen reichen sogar bis ins Mittelalter.

icht nur deshalb versteht sich die IKK classic als wichtigster Gesundheitspartner für das Handwerk. Daher unterstützen wir unsere Versicherten im Falle des Verdachts einer Berufskrankheit mit intensiver Aufklärung, Beratung sowie bei der Realisierung ihrer Erstattungsansprüche. Doch was unterscheidet Berufskrankheiten von anderen Erkrankungen und welche Rolle spielt die IKK classic dabei?

Verdacht auf eine Berufskrankheit - und nun?

Eine Berufskrankheit wird durch eine besondere Belastung im Beruf oder am Arbeitsplatz verursacht. Zu den Einflussfaktoren zählen beispielsweise der Umgang mit Schadstoffen, die Einwirkung von Sonneneinstrahlung oder ein hoher Lärmpegel am Arbeitsplatz. Hinzu kommt, dass sich Erkrankungen häufig erst über viele Jahre hinweg entwickeln und der Zusammenhang zwischen Arbeit und Erkrankung nicht immer eindeutig ist, beispielsweise bei Asbest.In der Regel meldet der Arzt dem zuständigen Unfallversicherungsträger den Verdacht auf eine Berufskrankheit. Dazu ist er, genau wie der Arbeitgeber, die Krankenkassen und die Rentenversicherung, verpflichtet. Auch Betroffene und ihre Angehörigen sowie Arbeitskollegen haben das Recht, einen Verdachtsfall anzuzeigen.

Wie werden arbeitsbedingte Erkrankungen festgestellt?

Damit eine arbeitsbedingte Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt wird, muss zunächst definiert werden, welche Berufskrankheiten in Frage kommen. In Deutschland entscheidet die Bundesregierung darüber, welche arbeitsbedingten Erkrankungen

in die sogenannte Berufskrankheiten-Liste aufgenommen werden. Diese Liste findet sich dann in der Berufskrankheiten-Verordnung wieder (BKV).

Aktuell gibt es 80 anerkannte Berufskrankheiten. Von Berufskrankheiten sind zu über 90 Prozent Männer betroffen – aus einem einfachen Grund: Gefährliche und gesundheitsschädliche Tätigkeiten den in aller Regel von Männern verrichtet. Besteht ein Versicherungsschutz, haben Betroffene Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Um festzustellen, ob ein Anspruch besteht, prüfen die Unfallversicherungsträger den Zusammenhang zwischen der Erkrankung und den beruflichen Tätigkeiten für die gesamte Dauer des Erwerbslebens.

Die Rechtsprechung zur Anerkennung einer Berufskrankheit ist sehr komplex. Der Gesetzgeber hat die Definition einer Berufskrankheit eng gefasst und die Anspruchsvoraussetzungen an große Hürden gekoppelt. Im Durchschnitt vergehen von der Anzeige bis zur Entscheidung etwa zwei Jahre. Diese Herausforderungen spiegeln sich auch in den Zahlen wider. So erkannten die zuständigen Träger im Jahr 2017 von gut 75.000 Verdachtsanzeigen nur knapp 20.000 an und gewährten in rund 5.000 Fällen eine Rente. Die Dunkelziffer von nicht gemeldeten oder erkannten arbeitsbedingten Beschwerden nicht eingerechnet. Hier setzt die IKK classic an.

Eigenes Fallmanagement bringt Erfolg

Prävention und Früherkennung sind gerade bei Berufskrankheiten sehr wichtig. Spezialisierte und erfahrene Mitarbeiter der IKK classic unterstützen die Versicherten und helfen dabei, einen Verdacht auf eine mögliche Berufskrankheit zu klären. Seit 2018 baut die IKK classic ihr Unterstützungsangebot kontinuierlich aus, indem sie auf ein eigenes Fallmanagement mit EDV-gestützter Auswertung setzt. Damit werden eigeninitiativ Verdachtsfälle von Berufskrankheiten aufgespürt, die sonst möglicherweise wegen feh-

lender Handlungsroutinen und arbeitsmedizinischer Kenntnisse nicht aufgefallen wären.

Die Auswertung gleicht Tätigkeitsmerkmale und Diagnosen aus den Leistungsdaten des Versicherten mit arbeitsmedizinischen Erkenntnissen ab. Bei begründeten Verdachtsfällen suchen die Fallmanager das persönliche Gespräch mit den Betroffenen, erläutern die Hintergründe und bitten um weitere Informationen zum Krankheitsbild und dem bisherigen Arbeitsleben. Konkretisiert sich der Verdacht, erstattet die IKK classic Anzeige auf Annahme einer möglichen Berufskrankheit bei der zuständigen Berufsgenossenschaft. Während des Feststellungsverfahrens unterstützen die Fallmanager außerdem bei der Ermittlung und Zusammenstellung der Arbeitsanamnese und bewerten die Entscheidungen der Berufsgenossenschaft auf Vollständigkeit, Schlüssigkeit und Widerspruchsfreiheit. Mit Erfolg: Im Jahr 2017 überprüfte die IKK classic rund 9.000 Verdachtsmomente, von denen 90 Prozent mithilfe des eigenen Auswertungssystems ermittelt wurden. Insgesamt brachte die Kasse 2.343 Verdachtsmeldungen zur Anzeige, von denen bereits 554 als Berufskrankheiten anerkannt wurden. Weitere Verfahren befinden sich aktuell noch im Feststellungsverfahren bei den Berufsgenossenschaften.

Wer profitiert vom Fallmanagement?

Im Anerkennungsfall profitiert in erster Linie der Versicherte, da bei einer Berufskrankheit ein erweiterter gesetzlicher Versorgungsgrundsatz gilt. Anders als bei den gesetzlichen Krankenkassen unterliegt die Versorgung keiner wirtschaftlichkeitsorientierten Einschränkung. Auch Zuzahlungen oder Eigenanteile der Versicherten entfallen, die Behandlung erfolgt in ausgewählten Einrichtungen und wenn erforderlich, werden Umschulungsmaßnahmen finanziert oder Rentenleistungen gewährt.

Sie haben Fragen zum Thema Berufskrankheiten? Dann rufen Sie uns an - Hotline Berufskrankheiten: 02162 912-245820

Ihre Metallbau-Fachbetriebe und Partner

Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister R. Theunissen
Tel. 02801.705040

Lehnert Hydraulik GmbH

Reparatur und Service von Hydraulik-Komponenten komplette Hydraulik Aggregate nach Kundenwunsch

Am Schornacker 9 · 46485 Wesel

Tel. 02 81/2 06 16-0 · Fax 02 81/206 16-10

www.lehnert-hydraulik.de · info@lehnert-hydraulik.de

U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG

Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau

Wasserstrahlschneiden im Lohn

F. 60

Robert-Bosch Straße 12 \cdot 47475 Kamp-Lintfort \cdot info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de Tel. 0 28 42/71 06 31 \cdot Fax 0 28 42/71 06 32 \cdot www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de



Kontakt: **Ralf Thielen**, Tel.: (0 21 83) 41 78 29 Fax: (0 21 83) 41 77 97 · r.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen





WWW.HANDWERK.DE

Zukunft kommt von Können.



Praktikum: Fehlanzeige

Für Schüler, Schulen und Betriebe sind Praktika extrem wichtig. Diese Möglichkeit der Berufsorientierung fällt in der Coronazeit oft weg

ie sind wichtig für beide Seiten, derzeit finden sie wegen der Coronakrise aber kaum noch statt: Schülerpraktika in Unternehmen und Betrieben sind erst einmal auf Eis gelegt und wie es im kommenden Schuljahr weitergehen wird, ist noch unklar.

Die Praktika an der Europaschule Rheinberg fallen im Moment allesamt aus. "Das ist mit den Betrieben so abgesprochen. Viele können das im Moment aus Sicherheitsgründen gar nicht leisten, auch noch Praktikanten aufzunehmen", sagt Schulleiter Norbert Giesen. Dafür habe man vollstes Verständnis und wolle die Firmen nicht noch zusätzlich belasten. Die Jahrgangsstufe 9 könne das Praktikum im kommenden Schuljahr nachholen, für die Jahrgangsstufe 11 entfalle es allerdings ersatzlos. "Dafür ist bei ihnen nach den Sommerferien überhaupt kein Platz, weil jetzt so viel Unterricht ausgefallen ist", so Giesen.

Er hoffe aber, dass die engmaschige Betreuung während der gesamten Zeit auf der Europaschule den Schülern zugute komme, auch wenn das letzte Praktikum vor dem Abschluss nicht stattfinden könne. "Insgesamt haben wir vier kürzere und längere Praktikumsphasen ab der 7. Klas-



"Das wird nicht einfach. Schüler konnten seit Monaten nicht in die Unternehmen kommen" - Günter Bode

se, in denen die Schüler spätere Berufsfelder kennenlernen", erklärt er. Nur die Eignungspraktika und das Praxissemester für Studenten, die auf Lehramt studieren, würden seit der Schulöffnung wieder stattfinden. "Da sind wir aber gerade auch so ziemlich die einzige Schule, die das macht. Es klappt aber sehr gut."

Auch am Moerser Gymnasium in den Filder Benden findet derzeit keine Praktikumsphase für die Q1 statt. "Es gibt allerdings ein paar Fälle, wo die Unternehmen explizit signalisiert haben, dass die Schüler willkommen sind und kommen können", erklärt Arndt van Huet, Leiter des Gymna-

Dabei handele es sich um größere Firmen, die die Hygiene- und Abstandsregeln gut umsetzen könnten. Bei allen anderen falle das zweiwöchige Praktikum aus. "Von einigen Schülern aus der Q1 wissen wir auch, dass sie das sehr bedauern", so van Huet. Schließlich gehe es darum, herauszufinden, in welchem Bereich sie später arbeiten wollen. Außerdem, so van Huet, gebe es normalerweise auch eine Kooperation mit der Uni Duisburg-Essen, wo sich Schüler in dieser Zeit einzelne Studiengänge anschauen können. Nachgeholt werden kann das Praktikum in der Q2 nicht. "Da bleibt im kommenden Schuljahr leider gar keine Zeit für", sagt der Schulleiter. Wegen der Coronakrise gebe es viel Stoff nachzuholen und ein straffes Lernprogramm. Ähnliches bestätigen auch die Rektoren des Grafschafter Gymnasiums und der Anne-Frank-Realschule in Moers.

Für die Firmen ist das ebenso ärgerlich, vor allem handwerkliche Betriebe sind oftmals auf Praktikanten angewiesen und brauchen dringend Nachwuchs. "Wir fördern Praktika bei uns eigentlich sehr", sagt Heike Marschmann, die sich bei der Marschmann-Gruppe um die Ausbildung kümmert. In dem Maler- und Lackiererbetrieb aus Utfort ist derzeit ein Jahrespraktikant beschäftigt, der im August auch seine Ausbildung dort beginnen soll. "Während der Schulschließungen durfte er aber nicht kommen, das hat ihn sehr getroffen", erzählt Marschmann.





Kurz vor dem Lockdown sei im März noch ein Schülerpraktikant da gewesen. "Das Praktikum geht meist eine Woche lang und ist wirklich wichtig, damit die Jugendlichen die handwerklichen Berufe kennenlernen", so die Personalleiterin. In

Kürze solle eigentlich ein weiterer Praktikant bei der Marschmann-Gruppe starten. "Aber das ist schwierig, wir sind da auch unsicher, weil wir natürlich vorsichtig sein wollen und so wenige Menschen wie möglich von außen reinbringen möchten", erzählt Marschmann. Zudem seien auch die Bewerber selbst zurückhaltend. "Einige haben sich schon zurückgemeldet und gesagt, dass sie im Moment wegen der Coronakrise lieber nicht kommen würden."

Wie bei vielen anderen Handwerksbetrieben auch, ist es für die Utforter schwierig, geeignete Auszubildende zu finden. "Wir bekommen zwar vergleichsweise noch recht viele Bewerbungen, oft passt es aber einfach nicht", erklärt Marschmann. "Das Praktikum bei uns ist daher der erste Schritt, damit die jungen Menschen sehen können, wie der Arbeitsalltag aussieht und wir uns auch anschauen können, ob es passt." Sie hofft, dass es im kommenden Schuljahr "normaler" weitergehen kann und Praktikanten wieder problemlos kommen können.

Das bestätigt auch Kreishandwerksmeister Günter Bode. "Die Betriebe sind froh über jeden Praktikanten, weil sie eben oft auch diejenigen sind, die nachher dort eine Ausbildung machen." Auf das neue Ausbildungsjahr, das im August beginnt, blickt er deswegen mit gemischten Gefühlen.

"Das wird nicht einfach, zum einen weil die Schüler seit Monaten nicht in die Unternehmen kommen konnten, zum anderen, weil einige Betriebe wegen Corona auch weniger ausbilden werden", so Bode. Dazu könnten beispielsweise Friseure, Kfz-Mechatroniker oder Bäcker zählen. "Es wird auf jeden Fall weniger Azubis als im Vorjahr geben."

Quelle: Anika Bloemers, NRZ





In der Coronazeit gibt es diese Möglichkeit kaum.



Lossprechung und Gesellenstückausstellung

Tischler prämierten Bestleistungen

Trotz Einschränkungen und unter den strengen Corona-Auflagen trafen sich die jungen Tischlergesellinnen und -gesellen der Tischler-Innung des Kreises Wesel zur Lossprechung im Foyer des Handwerklichen Bildungszentrums in Moers.

röffnet wurde die Veranstaltung durch den Obermeister Dietrich Bassfeld und den Prüfungsausschussvorsitzenden Jochem Reichenberg. Die Tischler-Innung des Kreises Wesel begrüßte aus der Winterprüfung 2019/2020 eine Tischlergesellin und drei Tischlergesellen, aus der Sommerprüfung 2020 eine Tischlergesellin und sechsundzwanzig Tischlergesellen.





Verleihung der Preise für "Die Gute Form" (v.l.): 2. Platz Marie Schreiner, Mitte 1. Platz Robert Zander, Rechts 3. Platz Merlin Berent.

Im Rahmen der Lossprechung erfolgte auch die Preisverleihung für den diesjährigen Innungswettbewerb "Die Gute Form".

Die Jury, geleitet von Jochem Reichenberg, war wie folgt besetzt:

- » Britta Raschke, Gestalterin im Hand-
- » Marco Lanowy, Geschäftsführer Alberto GmbH & Co. KG
- >> Johannes Niestrath, Redakteur dds und Fachbuchautor
- >> Georg Weber, Architekt.



2. Preis/2: Merlin Berent (Sideboard in Nussbaum und MDF)

Die Lossprechungszeremonie erfolgte durch den Lehrlingswart Dirk Krechter.

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner



SERVICE, VIELFALT UND TEMPO

Unser Ziel ist es, Ihnen die Arbeit so einfach wie möglich zu machen. Neben Europas größtem Kantensortiment liefern wir eine breite Palette an Produkten für den modernen Möbel- und Innenausbau. Und weil es im Handwerk immer schnell gehen muss, werden bei uns alle bis 16 Uhr bestellten Lagerartikel noch am selben Tag versendet.



www.ostermann.eu





an die Junggesellinnen und Junggesellen wurden durch den Prüfungsausschussvorsitzenden Jochem Reichenberg und den Ausbilder Peter Lindenbeck überreicht.

Prüfungsbeste Gesellenprüfung Tischler Sommer 2020

1. Jonas Paus

Fa. Fingerhut Innenausbau/Wesel

2. Alexander Kieninger

Fa. André Rennings/Xanten

3. Lars Frömmel

Fa. Setcon Event & Expodesign/Voerde

Trotz Einschränkungen sorgte die an-

schließende Gesellenstückausstellung für Begeisterung. Gestalterisch und handwerklich gehört die Tischler-Innung Wesel zu den Besten Deutschlands. Auf Landes- und Bundesebene belegt sie seit Jahren den ersten Platz.

Ergebnisse Wettbewerb "Gute Form 2019"

1. Preis: Robert Zander (Säulenmöbel in Richlite und Palisander) Fa. Reichenberg & Weiss/Neukirchen-Vluyn

2. Preis/1: Marie Schreiner (Objektmöbel in Nussbaum) Fa. Holzformart/Neukirchen-Vluyn

2. Preis/2: Merlin Berent (Sideboard in Nussbaum und MDF) Stau(N)raum/Moers

Belobigung:

» Alexander Kieniger (Garderobe in Eiche und HPL) Fa. Rennings/Xanten

» Niklas Meurers (Sideboard in Eiche mit Farblack) Fa. Werkstatt 21/Dinslaken

» Mohammadnasser Moradi (Sideboard in Eiche mit grauem MDF) Fa. Bartelt/Schermbeck

Sonderpreis Handwerk Innovation:

>> Jana Hülser (Esstisch in Nussbaum und HPL) Fa. Trappmann/Xanten

Sonderpreis Technik Innovation:

>> Jonas Paus (Schreibtisch in Rüster und Linoleum) Fa. Fingerhut Innenausbau/Wesel

Sonderpreis Klassik Massiv:

» Robin Franz Sternol (Tisch in Kirschbaum) MB Tischlerei/Rheinberg

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner











Erster Preis: Möbelsäule in Ritchlite und Palisander von Robert Zander, Fa. Reichenberg & Weiss, Neukirchen-Vluyn Eine segmentierte Säule aus ummanteltem Stahl spannt auskragende Ritchliteböden ein, welche ein schlankes Rechteck als Grundfläche des Möbels definieren. Der 3 mm dünne Korpusmantel löst sich in vier umlaufend angeschlagene Türen auf. Die selbst gefertigten Beschläge sind eingegratet, die Zuhaltung ist magnetisch. Schubkästen werden hängend auf Laufböden geführt. Vorderstücke in Palisanderfurnier durchbrechen und inszenieren zugleich die Monomaterialität. Das Möbel überzeugt in seiner souveränen und mutigen Ästhetik auf

Grundlage einer hochpräzisen Fertigung.

Zweiter Preis: Beistelltisch in Ritchlite und Skateboardstreifen von Merlin Berent, Fa. Staunraum, Moers Der Kreis als zentrales geometrisches

aufliegt, darunter monochrom mit umlaufendem Rollladen. Im unteren Fach verbirgt sich zusätzlich eine auf zwei Ebenen ausschwenkbare Drehlade, die das Gestaltungsmotiv im Kleinen abwandelt und wiederholt. Das Möbel Funktionalität in eine zeitgemäße Form.

Element des Beistelltisches ist auf zwei Ebenen durch unterschiedlich gestaltete Banderolen aus aufgeschnittenen Skateboards und Ritchlite als Zylinder ausgebildet: Oben bunt mit Deckel, der mit Magneten auf den Grundsäulen folgt einer durchgängigen Idee und kleidet seine perfekte Ausführung und



Belobigung: Garderobe in Eiche und HPL von Alexander Kieninger, Fa. Holzart, Xanten Ein orthogonales Gatter aus überblatteten Leisten in Eiche bildet die wandhängende Grundstruktur der Garderobe: Korpus und Hutablage sind dünnwandig gefertigt und mit HPL belegt. Sie lassen sich ebenso wie die schichtverleimten Haken variabel in das Raster einhängen.



Zweiter Preis: Objektmöbel im Nussbaum von Marie Schreiner, Fa. Holzformart, Moers Das dynamisch geformte Stahlgestell in Goldlack trägt einen im Profil ovalen Aufsatz aus europäischem Nussbaum, dessen Hülle sich in einzelne Leisten auflöst. Sie sind auf einem Textilrücken fixiert. In dem sorgfältig mit Schlitz und Zapfen gefertigten Innenskelett läuft auf Nutleisten ein Schubkasten mit integriertem Klappenfach. Die feste Stirnseite und der auf Druck öffnende Schubkasten schließen jeweils randbündig mit dem Korpus ab. Hervorzuheben ist die kreative Leistung, eine eigenständige Alternative zum ewigen quaderförmigen Korpus zu entwickeln und auf stimmige Füße zu stellen!







sich auf eine durchgehende Linienführung, reduzierte Materialstärken

umlaufenden Korpuslinie nehmen die flächenbündig einschlagenden

Fronten den Farbton des Fußgestells auf. Die filigranen Stahlrahmen

sowie eine klare Farb- und Materialzuweisung: Eingerahmt von der

Die reizvolle grafische Anmutung des Sideboards gründet

setzen die schlanken Korpusseiten in einer Ebene fort.



Belobigung: Sitzbank in Eiche und grauen MDF von Mohammadnasser Moradi, Fa. Bartelt, Schermbeck Die sauber gearbeitete funktionale Sitzbank in Eiche mit drei aufschlagenden Schubkastendoppeln aus grauem MDF kommt mit einfachen Mitteln zu einer klaren Funktionalität und Formgebung. In einem der Schubkästen ist ein schmales Innenfach abgeteilt, dessen Klappe mit DIN 7 Stiften als Drehteil angeschlagen ist.







Sonderpreis Handwerk Innovation: Tisch in Nussbaum und HPL von Jana Hülser, Fa. Trappmann, Xanten

Das massive Zargengestell aus Nussbaum mit der markanten Eckverbindung trägt eine dünne, schwebend anmutende Platte in HPL. Die Kipp- und Schiebelade ist seitlich mit DIN 7 Stiften in den genuteten Zargen geführt und geschlossen vollständig unter der Tischplatte verborgen. Bemerkenswert ist die eigenständige Entwicklung einer formal und funktional überzeugenden Schubkastenführung, die einen Führungsbeschlag überflüssig macht.



Mit einer selbst konstruierten Kinematik fährt der als flächenbündige



Erweiterung der Tischplatte ausgebildete Sekretäraufsatz auf Knopfdruck in die Höhe und zurück. Die Platte schiebt sich dabei nach vorn. Die Iurv würdigt die eigenständige Leistung, aus selbst konstruierten Komponenten und Zulieferteilen eine spezifische elektromechanische Bewegungsfunktion zu entwickeln und in ein Möbel zu integrieren.





Sonderpreis Klassik Massiv: Tisch in Kirschbaum von Robin Sternol, Fa. MB Tischlerei, Rheinberg Ein echter Klassiker ist dieser Tisch aus massivem Kirschbaum: Die Platte ist mit Nutklötzen in den Zargen befestigt. Die Schublade nimmt mit ihrem vorspringenden Doppel die Ebene der nach unten konisch zulaufenden Beine auf und ist zwischen den Zargen auf Nutleisten geführt, ohne die Vorderzage dabei ganz zu unterbrechen. So ist die Statik des Tisches nicht beeinträchtigt. Hervorzuheben sind die klare Formgebung des Möbels und die fachgerechte Massivholzkonstruktion.







www.nispa.de www.sparkasse-am-niederrhein.de

Weil die Sparkassen den Motor unserer Wirtschaft am Laufen halten.



gen auf die Sparkassen-Finanzgruppe



Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik des Kreises Wesel

Wesel, im Juli 2020

Wir trauern um unser Mitglied

Kurt Liebke

Diplom-Elektroingenieur

Leider und viel zu früh ist unser Freund und Handwerkskollege Kurt Liebke von uns gegangen.

Kurt Liebke bekam am 04.06.1980 sein Diplom als Diplom-Elektroingenieur der Universität Duisburg verliehen. Schließlich übernahm er 1985 den im Jahr 1949 von seinem Vater Wilhelm Liebke gegründeten Betrieb und bildete erfolgreich zahlreiche Lehrlinge aus. Im Jahr 1999 konnte der Betrieb somit bereits das 50-jährige Betriebsjubiläum feiern und Kurt Liebke die Ehrenurkunde der Handwerkskammer Düsseldorf entgegennehmen.

Wir werden Kurt Liebke in dankbarer Erinnerung behalten. Seiner Familie sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Harry Hühter

Ass. Holger Benninghoff

Obermeister

Geschäftsführer

Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik des Kreises Wesel

Wesel, im Juli 2020

Wir trauern um unser ehemaliges Mitglied

Rainer Eickhoff

Elektroinstallateurmeister

Leider und viel zu früh ist unser Handwerkskollege Rainer Eickhoff von uns gegangen.

Rainer Eickhoff hat am 30.04.1970 sein Meisterprüfungszeugnis im Elektroinstallateur-Handwerk von der Handwerkskammer Düsseldorf verliehen bekommen. Im selben Jahr macht er sich mit einem Elektrotechnikerbetrieb selbstständig und gründete im Jahr 1987 die Elektrotechnik Eickhoff GmbH, in der zahlreiche Auszubildende erfolgreich zu Gesellen ausgebildet wurden.

Wir werden Rainer Eickhoff in dankbarer Erinnerung behalten. Seiner Familie sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Harry Hühter

Ass. Holger Benninghoff

Obermeister

Geschäftsführer





Bestenehrung der Maler und Lackierer-Innung des Kreises Wesel

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde der Kreishandwerkerschaft wurden die Bestprüflinge des Maler- und Lackierer-Handwerks von Obermeister Günter Bode und dem Prüfungsausschussvorsitzenden Dirk Neumann geehrt.

rotz der Corona-Krise und den Veranstaltun-Schwierigkeiten gen mit vielen Menschen durchzuführen, wollte die Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel nicht auf die Würdigung der Bestleistungen der Auszubildenden im Maler- und Lackierer-Handwerk verzichten. In den Räumen der Kreishandwerkerschaft begrüßte Obermeister Günter Bode die anwesenden Kollegen aus dem Vorstand, besonders den Prüfungsausschuss-vorsitzenden Dirk Neumann, den Geschäftsführer der Maler- und Lackie-



rer-Innung Holger Benninghoff, die Ausbilder, die anwesenden Eltern und Freunde sowie zu guter Letzt die neuen, frischgebackenen Gesellinnen. Sein herzlicher Gruß galt ebenso dem Regionaldirektor der IKK, Herrn Bernd Walter, sowie Andreas Kalthoff von der Signal Iduna, die freundlicher Weise Präsente für die Innungsbesten zur Verfügung stellten.

Gerade in Coronazeiten ist es schwierig, gesellige Veranstaltungen durchzuführen, so Obermeister Günter Bode. Der Prüfungsausschuss ist an ihn herangetreten, um zumindest eine Bestenehrung im Maler- und Lackierer-Handwerk durchzuführen. Dieser Bitte ist er sehr gerne nachgekommen, da die Leistungen der Auszubildenden insgesamt gut waren und er es sich auch in dieser schwierigen Phase nicht nehmen lassen wollte, die drei Jahrgangsbesten für ihre hervorragenden Leistungen zu ehren. Dass es in diesem Jahr drei Frauen sind, ist besonders erfreulich, so Günter Bode. Spricht doch auch die Politik gerade wieder davon eine Frauenquote einzuführen. Das Handwerk ist an dieser Stelle eben schon weiter. Mit ihren hervorragenden Ergebnissen beweisen dies die drei Jahrgangsbesten im Maler- und Lackierer-Handwerk ganz besonders. Solche Ergebnisse sind keine Selbstverständlichkeit und können nur mit viel Fleiß und dem nötigen Ehrgeiz erzielt werden. Die Ergebnisse sprechen aber auch für die Qualität der Ausbildung in unseren Ausbildungsbetrieben, so Obermeister Günter Bode. Er bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Arbeit sowie bei Frau Stepper-Düsing für die hervorragende Ausbildung in der überbetrieblichen Unterweisung. Zur "Siegerehrung" überreicht er zusammen mit Prüfungsausschussvorsitzendem Dirk Neumann die Gesellenbriefe sowie die Präsente der Innung, der



WEITER NÄCHSTE SEITE »»»





Firma Caparol, der SIGNAL IDUNA und der IKK. Jahrgangsbeste wurde Katharina Schulte genannt Geldermann aus dem Ausbildungsbetrieb Ralf Horstkamp, Schermbeck, dicht gefolgt von Jessica Naß aus dem Ausbildungsbetrieb Andreas Beyering, Hamminkeln, dritte im Bunde war Lara Krothofer aus dem Ausbildungsbetrieb Malerbetrieb Werner Schils e.K., Inhaber Arndt Weyers, Moers.

Insgesamt wurden überdurchschnittlich gute Leistungen erbracht, so Prüfungsausschussvorsitzender Dirk Neumann. Alle Geehrten lagen nur einen Wimpernschlag auseinander. Diese Leistungen führt er auf die Strebsamkeit und den Ehrgeiz der Kandidatinnen zurück. Mit diesen gezeigten Leistungen haben sie auch in Zukunft kei-





ne Schwierigkeiten im Maler- und Lackierer-Handwerk Fuß zu fassen. Die top Leistungen in der Prüfung waren aller Ehren wert, so Dirk Neumann. Für die Zukunft wünscht er den frischgebackenen Gesellinnen alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Trotz Corona

Maurer-Nachwuchs losgesprochen

Gratulation und Übergabe der Prüfungsbescheinigung an die jungen Maurergesellen der Baugewerks-Innung des Kreises Wesel

erhard Landwehrs, Obermeister der Baugewerks-Innung des Kreises Wesel, wollte auch in diesem Jahr nicht darauf verzichten, den frischgebackenen Junggesellen seine Glückwünsche zur bestandenen Gesellenprüfung auszusprechen und überreichte ihnen persönlich Ihre Prüfungsbescheinigungen auf dem Vredenhof in Moers.



Auf dem Foto links: Milan Jevtic von der Malesevice Bauunternehmung GmbH (Moers); im Vordergrund: Obermeister Gerhard Landwehrs mit dem Prüfungsbesten Elvir Krupic von der Malesevic Bauunternehmung GmbH (Moers); im Hintergrund von links: Dominik Hofstetter von der ABB Bauunternehmung GmbH (Alpen), Pascal Sonderberg von der Kahmann-Bau GmbH (Dinslaken), Kevin Klein von der Johnen und Brähler Baugesesllschaft mbH (Baugewerksinnung Duisburg) und Marius Motzek vom Betrieb Frank Schumacher (Moers).





Traumhafte Badausstellung Kompetente Beratung Individuelle 3D-Badplanungen Komplette Badkonzepte

weiter Infos: www.badwerk.de

WEG ZU IHREM TRAUMBAD



Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG Mercatorstr. 13 | 46485 Wesel Telefon 0281 - 148 - 0 | info@badwerk.de

Ihre Fachbetriebe der KFZ-Innung Niederrhein









Crafter 30 Kasten "EcoProfi" 2,0 l 75 kW (102 PS) Frontantrieb 6-Gang

Kraftstoffverbrauch I/100 km: innerorts 7,9, außerorts 7,2, kombiniert 7,5; CO2-Emission g/km: 196; Emissionsklasse: Euro 6; CO2-Effizienzklasse: C

Ausstattung (Auswahl): Candy-Weiß, Heckflügeltüren ohne Fensterausschnitte, Bodenbelag im Fahrerhaus aus Gummi, Multifunktionsanzeige "Plus", Berganfahrassistent, Trennwand u.v.m.

Geschäftsfahrzeug Leasingrate mtl.: 149,- € Sonderzahlung: 0,- € Laufzeit: 60 Monate Jährliche Fahrleistung: 10.000 km

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Abbildung zeigt evtl. Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Angebot gültig solange der Vorrat reicht. Stand 06/2020.



Autohaus Minrath GmbH & Co. KG Rheinberger Straße 46 + 61, 47441 Moers, Tel. (02841) 145 - 471 kontakt@minrath.de . www.minrath.de





Ihre Fachbetriebe "Rund um den Bau"







Ihre Dachdecker-Fachbetriebe





Ihre SHK-Fachbetriebe und Partner



Der beste Platz für Ihre Anzeige. Kontakt: Ralf Thielen (02183) 417829

